

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren -

EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-756

Gemäß §§ 44a und 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG in Verbindung mit § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die WEB Windenergie AG und Windpark Dürnkrot II GmbH, beide vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH, beantragen mit Eingabe vom 24.02.2017 die Genehmigung zur Änderung des mit Bescheid vom 22.06.2015, RU4-U-756/027-2015, von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde genehmigten Vorhabens „Windpark Dürnkrot-Götzendorf II“.

2. Beschreibung des Vorhabens

Das beabsichtigte Änderungsvorhaben sieht statt den konsentierten WEA-Typen von REpower bzw. Senvion 3.2M114 und MM92 die WEA-Typen Senvion 3.2M122 NES und Vestas V126 – 3,3/3,45 MW, samt Änderung der Nabenhöhen vor. Die Gesamtleistung bleibt – unter Berücksichtigung der Parkregelung - mit 27,41 MW unverändert.

Diese Änderungen bewirken weitere Abweichungen vom Vorhaben, nämlich die Verwendung einer "Parkregelung" zur Leistungsbegrenzung an einem Kabelstrang, geringfügige Änderungen der Lage der WEA-Standorte, die Anpassung der Kranstellflächen und Montageplätze, die Anpassung der Zuwegung und des Verkehrskonzepts und diesbezüglich insbesondere die Anpassung von Kurvenradien und Wegbreiten, die teilweise Änderung der Lage der Windpark-internen Verkabelung und teilweise Änderung der Kabeldimensionen, die Änderung der Lage der Netzanbindung und Änderung der Kabeldimensionen, die teilweise Änderung der Eisansatzerkennung, die teilweise Änderung der Maßnahmen bei Eisansatz und Verkabelung der Eisfall-Hinweistafeln, die Änderung von IT- und SCADA-Anlagen (inkl. zusätzlicher [Leer-]Rohre und Datenleitungen) und die Änderung von Rodungsflächen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **17.07.2017 bis einschließlich 31.08.2017** liegen der Änderungsantrag, die (konsolidierten) Projektunterlagen und die hierzu ergangenen sachverständigen Beurteilungen in den Standortgemeinden Dürnkrot, Velm-Götzendorf, Spannberg und Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Parteien und sonstige Beteiligte

Parteistellung kommt allen durch die geplanten Änderungen betroffenen Beteiligten zu (§§ 18b und 19 UVP-G 2000).

5. Hinweise

Die Parteien und sonstigen Beteiligten des Verfahrens können ab 17.07.2017 bis einschließlich 31.08.2017 bei der NÖ Landesregierung, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, schriftliche Einwendungen gegen das Vorhaben vorbringen.

Personen verlieren gemäß § 44b Abs. 1 AVG ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht rechtzeitig –innerhalb der Einwendungsfrist- bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren ebenfalls durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. L a n g



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur